
Gesamtbericht 2023

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
des Europäischen Parlaments und des Rates für das Berichtsjahr 2023

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straßen ist jährlich ein Gesamtbericht über die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes und die gewährten Ausgleichsleistungen zu veröffentlichen. Es wird das Ziel verfolgt, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Landshut als Aufgabenträger und zuständige Behörde im Sinne des § 8 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B) das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, kommt mit diesem Bericht seiner Aufgabe zur Veröffentlichung des Gesamtberichts über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach.

Die politische Zielsetzung bezüglich der Mobilität in der Region Landshut ist im Nahverkehrsplan, welcher im Jahr 2023 verabschiedet wurde, als Rahmenvorgabe verankert. Die Konkretisierung und Realisierung dessen erfolgt durch die zuständigen Landkreisgremien.

Die nachstehend veröffentlichten Werte basieren auf dem Haushaltsjahr 2023.

Die Ermittlung der Leistungen des ÖPNV im Bereich des Landkreises Landshut ergab gemäß der allgemeinen Datenerhebung der öffentlichen Linien im Jahr 2023 folgende Werte:

∑ Linienlänge	1.430,24 Kilometer
∑ Nutzwagenkilometer	2.652.860,43 Kilometer
∑ Nutzplatzkilometer	299.696.549,63 Kilometer.

Die **gewährten Ausgleichsleistungen des Jahres 2023** belaufen sich in Summe auf absolut **1.528.266,02 Euro**. Die Zusammensetzung der Ausgleichsleistungen des Landkreises Landshut wird nachfolgend näher erläutert; auf die in Anlage beigefügte Zusammenstellung wird verwiesen.

1. Stadtbusanbindung Markt Altdorf, Markt Ergolding und Gemeinde Kumhausen:

Die Stadt Landshut und der Landkreis Landshut haben eine Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) geschlossen (aktuelle Fassung vom 13.11.2023). Mit dieser Zweckvereinbarung überträgt der Landkreis Landshut der Stadt Landshut die Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienungs im allgemeinen ÖPNV im Sinne des Art. 1 Abs. 2 BayÖPNVG, soweit der Landkreis Landshut für diese Linien als zuständiger Aufgabenträger fungiert. Unter Kostenbeteiligung des Landkreises Landshut wird die **ausreichende Verkehrsbedienungs** in den **drei Landkreisgemeinden Markt Ergolding, Markt Altdorf und Gemeinde Kumhausen** sichergestellt. Die Stadt Landshut wiederum hat die Stadtwerke Landshut mit der gemeinwirtschaftlichen Erbringung der Verkehrsleistung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mittels öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) betraut.

Aufgrund des ausdrücklichen Wunsches der Gemeinde Kumhausen wurde der **Takt der Stadtbuslinie 1 nach Preisenberg mit Wirkung ab 01.04.2023** ausgeweitet. Die bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV zwischen dem Landkreis Landshut und der Stadt Landshut wurde um diese zusätzliche Leistung der Stadtwerke Landshut angepasst; der Kostenerstattungsbetrag des Landkreises Landshut wurde entsprechend aktualisiert. Die Neuvereinbarung des Kostenerstattungsbetrages erfolgte ab dem Zeitpunkt der Taktverdichtung, mit Wirkung ab 01.04.2023. Für die Restlaufzeit des Jahres 2023 (9/12 April 2023 bis Dezember 2023) wurde der Erstattungsbetrag entsprechend anteilig erhoben.

Die Stadtwerke Landshut haben im Jahr 2023 für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung, inkl. der Ausweitung der Stadtbuslinie 1 nach Preisenberg, Ausgleichsleistungen in Höhe von absolut **1.218.402,03 Euro** erhalten (HHST. 0.7912.7150).

2. Notvergabe Öffentliche Buslinie 313 im Schuljahr 2022/2023

Die Firma Scharf Omnibus & Reisebüro OHG ist seit 2020 außer Stande, die Verkehrsleistung für die überregionale Buslinie 313 mit dem Streckenverlauf von Maria Thalheim über Taufkirchen an der Vils nach Landshut und zurück eigenwirtschaftlich zu erbringen. Die Regierung von Oberbayern hat das Verkehrsunternehmen Scharf seit 09.11.2020 für die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 von der Betriebspflicht entbunden.

Zur Aufrechterhaltung der landkreisübergreifenden Buslinie 313 sowie zur Sicherstellung der Schülerbeförderung haben die betroffenen Landkreise Erding und Landshut Notvergaben für die drei genannten Schuljahre erteilt, gemäß Art. 5 Abs. 5 der VO Nr. 1370/2007.

Zur Abwicklung der Notvergaben wurden für die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 Zweckvereinbarungen geschlossen und die Kosten paritätisch zwischen den beiden Aufgabenträgern aufgeteilt. Die letzte Notvergabe ist mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023 ausgelaufen und endete zum 28.07.2023.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die Verkehrsleistung und die Schülerbeförderung im Landkreis Landshut im Wege des freigestellten Schülerverkehrs mit einer Linie ab den öffentlichen Haltestellen Kaltenbrunn und Untersteppbach nach Landshut bewerkstelligt. Die anteiligen Finanzmittel für das Schuljahr 2023/2024 sind bei den Kosten der Schülerbeförderung bei der Haushaltsstelle 0.2902.6391 berücksichtigt und verbucht.

Aufgrund der Vereinbarungen hat der Landkreis Landshut für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Buslinie 313 im Jahr 2023 gesamt betrachtet Ausgleichszahlungen bis Ende Juli 2023 in Höhe von absolut **19.572,14 Euro** an den Landkreis Erding geleistet (HHST 0.7914.7150).

3. Öffentliche Buslinie 301

Mit Wirkung ab 01.12.2022 hat die Firma Weingartner-Reisen e.K. den Zuschlag für die Stadtbuslinie 9 wieder erhalten, weswegen zugleich die Notvergabe für die Regionalbuslinie 301 durch den Landkreis Landshut entbehrlich war. Aufgrund der erneuten Vergabe der Stadtbuslinie 9 durch die Stadt Landshut an den Verkehrsunternehmer Weingartner-Reisen e.K. konnten die beiden Linien 9 und 301 wieder zusammengefasst und gemeinsam bedient werden.

Basierend auf der Beschlussfassung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement vom 24.11.2022 (Beschlussvorlage 2022/0856) hat der Landkreis Landshut mit dem Verkehrsunternehmer Weingartner-Reisen e.K. einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) für die Erbringung der zusätzlichen Verkehrsleistung mit Wirkung ab 01.12.2022 bis zum Ablauf des 31.12.2026 geschlossen. Die Zubestellung bezüglich der Integration einzelner, zusätzlicher Haltestellen konnte nicht im Wege der Eigenwirtschaftlichkeit realisiert werden, weswegen der Landkreis Landshut finanziellen Ausgleich für die gewünschte, zusätzliche Verkehrsleistung leistet.

Durch die Zusammenfassung und die gemeinsame Bedienung der beiden Linien 9 und 301 reduzierte sich der Kostenaufwand für den Landkreis Landshut erheblich; es ist seitdem lediglich der Kostenaufwand für die Zubestellung zu finanzieren.

Aufgrund des geschlossenen, öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) gemäß Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die Zubestellung auf der öffentlichen Regionalbuslinie 301 vom 23.02.2023 hat der Landkreis Landshut im Jahr 2023 Ausgleichsleistungen in Höhe von absolut **21.192,48 Euro** geleistet (HHST. 0.7914.7150). Beachtlich ist jedoch, dass hier auch Verrechnungen von vorläufigen Abschlagsrechnungen berücksichtigt sind, welche zu Gunsten des Landkreises Landshut in Abzug gebracht wurden.

4. ÖPNV-Rettungsschirm

Billigkeitsleistungen für Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Einführung des 9,00 Euro-Tickets und dem Ausbruch von COVID-19

Der Landkreis Landshut hat, als kommunaler Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV, den Hauptantrag auf Gewährung und Auszahlung einer **abschlägigen Billigkeitsleistung** zum Ausgleich des 9,00 Euro-Tickets und von Schäden im allgemeinen ÖPNV aufgrund der COVID-19-Pandemie im Freistaat Bayern für die regionalen Verkehrsunternehmer für das Jahr 2022 gesammelt mit Schriftstück 28.09.2022 bei der Regierung von Niederbayern eingereicht.

Auf Basis des Antrages vom 28.09.2022 hat die Regierung von Niederbayern mit Bewilligungsbescheid vom 26.07.2023 den Ausgleich in Höhe von absolut 1.085.711,00 Euro im Wege der Billigkeitsleistung gewährt; der vorab gestattete Abschlag in Höhe von 821.080,00 Euro fand bei der Auszahlung Berücksichtigung.

Die Auszahlung der Differenz zwischen dem vorläufigen und dem festgesetzten Abschlag erfolgte im Jahr 2023. Die Verrechnung der Vorabschläge erfolgt im Zuge dessen. Drei Verkehrsunternehmern und der Landshuter Verkehrsverbund (LAVV), die keinen Vorabschlag beantragt und erhalten haben, wurden die Mittel aufgrund des Hauptantrages gewährt; überschüssige Billigkeitsleistungen mussten rückabgewickelt werden.

Aufgrund dessen hat der Landkreis Landshut im Jahr 2023 gesamt betrachtet absolut **264.632,00 Euro** an Billigkeitsleistungen zum Schadensausgleich an die Verkehrsunternehmer und den Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) ausbezahlt.

Bis zum 31.03.2024 mussten die Empfänger der Finanzhilfe (Verkehrsunternehmer und der Landshuter Verkehrsverbund (LAVV)) die tatsächlich entstandenen Schäden entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinie nachweisen. Der Landkreis Landshut hat den Sammelverwendungsanspruch form- und firstgerecht bei der Regierung von Niederbayern eingereicht. Die endgültige Festsetzung der Billigkeitsleistung durch die Regierung von Niederbayern ist noch ausstehend, die inhaltliche Prüfung findet derzeit statt.

5. Kostenfreie Fahrradmitnahme für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Der Landkreis Landshut hat mit der Südostbayernbahn Mühldorf, DB RegioNetz Verkehrs GmbH, eine Vereinbarung geschlossen, mit dem Ziel den Schienenverkehr zu fördern und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Mit der Vereinbarung vom 31.07.2019 wurde die pauschale Finanzierung für die kostenfreie Fahrradmitnahme in den Zügen der Südostbayernbahn im Landkreis Landshut fixiert. Die aktuelle Vereinbarung endet mit Ablauf des 08.12.2024; Abstimmungen für die Fortführung finden bereits statt.

Fahrgäste mit einer gültigen Fahrberechtigung können im Rahmen der verfügbaren Platzkapazitäten auf dem Streckenabschnitt zwischen Landshut und Mühldorf Fahrräder mitnehmen, ohne den zusätzlichen Erwerb einer gesonderten Fahrradkarte. Pro Stunde können maximal 32 Fahrräder mitbefördert werden.

Aktuell beläuft sich der jährliche Ausgleichsbetrag des Landkreises Landshut auf **4.467,37 Euro** (HHST. 0.7912.7150).

Weitere öffentliche Dienstleistungsaufträge, ausschließliche Rechte oder Ausgleichsleistungen für den Bereich des ÖPNV im Landkreis Landshut wurden nicht erbracht.

Landshut, 19.08.2024

Johanna Herrmann, Sachgebietsleitung

Sachgebiet 17, ÖPNV, Schülerbeförderung

Lfd. Bericht sNr.	Buslinien-nummer	Fördermaßnahme Linienführung/Unternehmen	Förderbereich	Ausgleich 2023
1.		Stadtbusanbindung Markt Altdorf, Markt Ergolding und Gemeinde Kumhausen / Stadtwerke Landshut	Stadtbuslinien in den Landkreismunicipalitäten Altdorf, Ergolding und Kumhausen (s.u.)	1.218.402,03 €
	1, 6, 8	Markt Altdorf	1, 6, 8 (Fahrten Gebiet des Marktes Altdorf)	
	X2, 2, 12, 102	Markt Ergolding	X2, 2, 12, 102 (alle Fahrten im Markt Ergolding)	
	1	Gemeinde Kumhausen	1 (Fahrten Gemeindegebiet Gemeinde Kumhausen, inkl Ausweitung der Stadtbuslinie nach Preisenberg ab 01.04.2023)	
2.	313	Notvergabe öffentliche Buslinie 313 im Schuljahr 2022/2023 Maria Thalheim über Taufkirchen / Vils nach Landshut	gesamte Buslinie, 3 Fahrten (Montag bis Freitag)	19.572,14 €
		Scharf Omnibus & ReisebüroOHG	morgens, 06:15 Uhr, mittags 13:30 Uhr, abends 17:15 Uhr	
3.	301	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) öffentliche Buslinie 301 Attenhausen über Gündlkofen nach Landshut	Aufnahme einzelner Haltestellen und Verlängerung des Streckenverlaufs betreffend den Fahrweg der Regionalbuslinie 301	21.192,48 €
		Weingartner Reisen eK.	Montag bis Freitag und an Samstagen	
4.		ÖPNV-Rettungsschirm 2022 Billigkeitsleistungen 2022	Billigkeitsleistungen für Schäden im öffentlichen Personenverkehr im Zusammenhang mit der Einführung des 9,00 Euro-Tickets und dem Ausbruch von COVID-19, Auszahlung und Verrechnung der Billigkeitsleistung; 11 Verkehrsunternehmer und Landshuter Verkehrsverbund (LAVV)	264.632,00 €
5		Kostenfreie Fahrradmitnahme Südostbayernbahn Mühldorf DB RegioNetz Verkehrs GmbH	Kostenfreie Fahrradmitnahme gem. Vereinbarung vom 31.07.2019, tarifliche Entgelt / Ausgleichsbetrag für die Fahrradbeförderung, Streckenabschnitt zwischen Landshut und Mühldorf	4.467,37 €
Σ Ausgleichsleistungen 2023				1.528.266,02 €